



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

Dienstag, den 03. Oktober 2017

im Sitzungssaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **20,00 Uhr.**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher als Vorsitzender;

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vizebürgermeister Josef Lerchster,
Vizebürgermeister Walter Widemair,
Helmut Fian, Armin Rauter;

die Gemeinderatsmitglieder:

Georg Stocker, Elisabeth Oberlojer, Christian Zanin,
DI (FH) Andreas Wieser, DI Bernd Elwischger, Josef Lindner,
DI Bernd Keuschnig, Daniel Brunner, Matthias Pirker,
Bettina Strobl, Bernd Lindner, Waltraud Granitzer;

die Gemeinderatsersatzmitglieder:

Andreas Fletschberger, Josef Lugger;

Amtsleiter Erhard Huber als Schriftführer.

Abwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Katja Regitnig und Reinhard Maier sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die Sitzung am 26.9.2017
2. Projekt Sanierung Volksschule Steinfeld, Werkvertrag mit Planer DI Guggenberger

3. Asphaltierung in Hinterradlach
 - a) Festlegung Projektumfang und Finanzierungsplan
 - b) Vergabe der Arbeiten
4. KBO-Projekt „Öffentliche Beleuchtung“, Projektbeschluss und Finanzierungsplan
5. Bedarfszuweisungen 2017, Beschluss über Verwendung der restlichen BZ-Mittel für Asphaltierung Hinterradlach und KBO-Projekt „Öffentliche Beleuchtung“
6. Mittelfristiger Finanzplan 2017 bis 2021
7. Kelag-Areal, Ergänzungsvereinbarung zum Kaufvertrag
8. Hochwasserschutz Gewerbegebiet
 - a) Dienstbarkeitsvertrag mit Gerhard Fleischhacker (Zufahrt)
 - b) Vereinbarung mit Gerhard Fleischhacker (Grundablöse)
 - c) Vereinbarung mit Manuela Pucher (Grundablöse)
 - d) Beschluss über Vermessungsurkunde DI Dr. Abwerzger GZ: 10271/16 v. 31.8.2017
9. Bestellung von weiteren Totenbeschauärzten gemäß Kärntner Bestattungsgesetz
10. Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Steinfeld durch Verein Familija, Tarifordnung für das Schuljahr 2017/18
11. Berichte und Aussprachen

Die Zustellung der Sitzungseinladungen erfolgte per E-Mail.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Unterfertigung der Niederschrift werden die Gemeinderatsmitglieder

DI Bernd Keuschnig und Matthias Pirker

einstimmig bestellt.

Fragestunde: Es sind keine Anfragen eingelangt.

Der Bürgermeister berichtet, dass je ein schriftlicher Antrag der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion eingegangen ist. Diese Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt Berichte und Aussprachen zur Verlesung gebracht.

Der Bürgermeister beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 (Werkvertrag mit Planer DI Bernd Guggenberger) da dieser Punkt noch nicht beschlussreif ist. Es hat erst heute am Nachmittag eine klärende Aussprache hinsichtlich der Gestaltung des Werkvertrages zur Planung der Sanierung der Volksschule Steinfeld mit dem Architekten, Herrn DI Fercher (Hochbauabt. Land) und Ing. Messner vom Baudienst der VG stattgefunden. Das Ergebnis der Aussprache wird noch in den Vertragstext eingearbeitet. Der Vertrag soll bei der nächsten GR-Sitzung behandelt werden. Dabei könnte auch schon der Vorentwurf präsentiert werden.
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 einstimmig zu.

1. Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die Sitzung am 26.9.2017

Der Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung berichtet über die Sitzung am 26.9.2017.

Es hat eine Kassaprüfung mit Belegprüfung gegeben.

Der buchungsmäßige Kassenbestand betrug € 2.815.833,76 und ergab Übereinstimmung mit dem geldmäßigen Bestand.

Nach stichprobenartiger Prüfung der Belege wurde die Kassenführung für in Ordnung befunden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

2. Projekt Sanierung Volksschule Steinfeld, Werkvertrag mit Planer DI Guggenberger
Von Tagesordnung abgesetzt.

3. Asphaltierung in Hinterradlach

a) Festlegung Projektumfang und Finanzierungsplan

In Hinterradlach ist der Wegabschnitt vom Haus Glanzer, Radlach 4, bis zum Beginn der Hofzufahrt Ranner (Höhe Sperre der WLV) neu zu asphaltieren.

Für dieses Bauvorhaben wurden vom Baudienst Preisauskünfte von vier Firmen eingeholt, diese brachten folgende Ergebnisse: (inkl. MWSt.)

Ausführung: Asphaltabtrag, Graderung mit Zusatzmaterial und 8 cm starke bituminöse Tragdeckschichte.

1. Strabag AG, 9800 Spittal	€	64.457,89
2. Swietelsky BaugesmbH, Rothenthurn	€	66.404,44
3. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal	€	92.682,78
4. Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal	€	95.232,61

Variante:

Ausführung: vorhandene Asphaltfläche reinigen, vorspritzen, Asphaltarmierungsgewebe aufbringen und eine bituminöse Tragdeckschichte profilgerecht ca. 6 cm einbauen.

1. Strabag AG, 9800 Spittal	€	70.041,19
2. Swietelsky BaugesmbH, Rothenthurn	€	73.453,18
3. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal	€	85.288,26
4. Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal	€	86.317,33

Die Firma Swietelsky hat ein Alternativangebot gelegt.

Es soll die bestehende Schicht ca. 15 cm durchgefräst werden, anschließend abgradern und eine bituminöse Tragdeckschicht nach Tonnen eingebaut.

Die Alternativangebotssumme beträgt: € 63.395,26 inkl. MWSt.

Diese Ergebnisse sind dem Gemeindevorstand vorgelegen.

Bis zur heutigen GR-Sitzung wurden noch Bietergespräche mit den Firmen Strabag AG und Swietelsky geführt.

Dabei wurden auch Preise angeboten, welche bei einer Ausführung im Frühjahr 2018 zum Tragen kommen würden.

Weiters wurde auch von der Fa. Strabag ein Preis für die Alternativvariante (mit Durchfräsen) angeboten, dies auch für Frühjahr 2018.

Nach Rücksprache mit dem Baudienst kann bei einer Frästiefe von mind. 25 cm auch die Alternativvariante herangezogen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Stugger vlg. Ranner im Herbst ein Bauvorhaben laufen hat, für welches die Zufahrt nicht behindert werden soll, daher wäre es besser, die Asphaltierung im Frühjahr auszuführen. Für 2017 würde es mit der Zeit knapp werden.

Angebotspreise der Firmen bei Alternativvariante mit Durchfräsen bis 25 cm Tiefe für Frühjahr 2018:

Fa. Strabag (nach Berücksichtigung von 2 % Nachlass und 3% Skonto 14Tg.) € 61.273,67

Fa. Swietelsky (nach Berücksichtig. von 5% Nachlass und 2% Skonto
ab geprüfter Rechnung) € 59.020,99

Diskussion:

GV Rauter findet, dass der Unterbau in Ordnung ist und das Fräsen eher ein Problem ist bezüglich des Haltens des Unterbaues. Die Problematik der Oberflächenentwässerung ist zu beachten. Die Ausführung im Jahr 2018 ist kein Problem.

Der Bürgermeister entkräftet die Bedenken hinsichtlich der Fräsvariante.

GR Stocker meint, dass man das Oberflächenwasser eher über die Neigung der Fahrbahn lösen sollte und nicht mit der Einlegung von Latten.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung des Projektes der Asphaltierung in Hinterradlach (vom Haus Glanzer bis Höhe WLV-Sperre) im Frühjahr 2018 mittels der Alternativvariante mit dem Durchfräsen bis 25 cm Tiefe und beschließt gleichzeitig nachstehend angeführten Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018			
		in Euro Beträgen				
Wegasphalt. Hinterradlach	64.500	0	64.500			
Gesamtkosten	64.500	0	64.500			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018			
		in Euro Beträgen				
Bedarfszuweisungen 2017	23.250	23.250				
Landeszuschüsse/ -beiträge						
Sonderbedarfszuweisung 2017	26.250	26.250				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter WLV	15.000	15.000				
	-					
	-					
Gesamtsummen	64.500	64.500		-	-	

b) Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten in Hinterradlach an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., 9701 Rothenthurn auf Grund des Alternativangebotes nach Bietergespräch bei Ausführung im Frühjahr 2018 zum Angebotspreis von € 59.020,99 brutto.

4. KBO-Projekt „Öffentliche Beleuchtung“, Projektbeschluss und Finanzierungsplan

Der Bürgermeister führt aus, dass im Rahmen des KBO-Projektes „Öffentliche Beleuchtung“ folgende Bereiche zur Erneuerung bzw. Neuerrichtung vorgesehen sind.
Teilweise sind nur die Lampenköpfe auszutauschen, teilweise sind auch die Masten zu erneuern bzw. Sockel zu errichten.

Das Projekt umfaßt folgende Teilbereiche und wird vom Bürgermeister erläutert:
 Bahnhof, Gehweg Bahnhof, Bahnhofstraße, 10. Oktoberstraße, Dolomitenstraße, Hauptplatz,
 Singerhofstraße, Kirchweg, J.F. Ehrfeldstraße. Flattachviertel, Gewerbegebiet.

Für das KBO-Projekt (Kommunale Bauoffensive des Landes) wurde ein Förderungsantrag eingereicht.
 Mittlerweile ist eine schriftliche Zusage (vom 31.7.2017) für Fördermittel in der Höhe von 50% der
 förderfähigen Projektkosten, maximal jedoch € 54.600,-- eingelangt, und zwar in Form von
 Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens für das Jahr 2017.
 Die Schätzkosten gemäß Antrag betragen € 109.200.
 Der tatsächliche Bedarf muss bis spätestens 31.12.2018 nachgewiesen werden.

GR Oberlojer bringt vor, dass man sich auch über eine Beleuchtung für die Verbindung zu den
 Ortschaften Radlach und Gerlamoos Gedanken machen sollte.
 GR DI Keuschnig, weist darauf hin, dass beim Fußweg zwischen Schule und Jongg-Kurve etwas zu
 machen wäre.
 Der Bürgermeister erklärt, dass in diesem Bereich auch Bäume zu entfernen sind, diese Sache soll bis
 Frühjahr geklärt werden.

Auf Grund der Förderung und der BZ-Mittel kann das gesamte Projekt Beleuchtung realisiert werden.
 Die Durchführung ist für das Frühjahr 2018 geplant.
 Das Projekt soll auch noch mit dem Thema LED-Leuchten abgestimmt werden.
 Die Auftragsvergabe soll erst im Frühjahr erfolgen, jedoch die Finanzierung heute beschlossen
 werden.
 GV Rauter weist darauf hin, dass Herr Hebenstreit in Radlach günstige Leuchten abzugeben hätte
 und dadurch Einsparungen möglich wären.
 Der Bürgermeister erklärt, dass diese teilweise bereits eingebaut wurden, auch diese Möglichkeit soll
 noch in die Vorbereitung einfließen.

Finanzierungsplan

Die Finanzierung erfolgt laut Finanzierungsplan über 2 Jahre in Höhe von € 109.200
 folgendermaßen:

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018		
in €uro Beträgen					
Öffentliche Beleuchtung	109.200	-	109.200		
Gesamtkosten	109.200	-	109.200		

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr			
		2017	2018		
in €uro Beträgen					
	-				
	-				
Bedarfszuweisungen 2017	39.150	39.150			
Bedarfszuweisungen 2018	15.450		15.450		
Landeszuschüsse/ -beiträge					
Sonderbedarfszuweisung KBO	54.600	54.600			

Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Inneres Darlehen						
	-					
	-					
Gesamtsummen	109.200	93.750	15.450	-	-	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das KBO-Projekt „Öffentliche Beleuchtung“ nach oben angeführtem Finanzierungsplan mit Gesamtrahmen von € 109.200 zu realisieren.

Der Bürgermeister berichtet zur Information, dass für das Haushaltsjahr 2018 Bedarfszuweisungen in Gesamthöhe von € 600.000 bereits zugesichert wurden. Die geplanten Projekte können damit gut abgesichert werden.

5. Bedarfszuweisungen 2017, Beschluss über Verwendung der restlichen BZ-Mittel für Asphaltierung Hinterradlach und KBO-Projekt „Öffentliche Beleuchtung“

Hinsichtlich der restlichen Bedarfszuweisungen 2017 wird, wie bereits durch die Beschlüsse in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten „Asphaltierung in Hinterradlach“ und „KBO-Projekt Öffentliche Beleuchtung“ festgelegt, einstimmig beschlossen, diese wie folgt zu verwenden:

Asphaltierung in Hinterradlach	€	23.250,--
Öffentliche Beleuchtung	€	39.150,--
Gesamt	€	62.400,--

6. Mittelfristiger Finanzplan 2017 bis 2021

Der Amtsleiter erklärt, dass zusätzlich zum Finanzplan auch der mittelfristige Investitionsplan zu beschließen ist, welcher die außerordentlichen Vorhaben umfasst. Dieser wurde heuer noch nicht beschlossen, da die Finanzierung der Projekte Straßenasphaltierung und Öffentliche Beleuchtung noch nicht fixiert werden konnte.

Auf Grund der nunmehr vorliegenden Finanzierungszusagen kann nun der nachstehend angeführte mittelfristige Investitionsplan beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2017-2021 für außerordentliche Vorhaben gemäß Anlage 1 dieser Niederschrift.

7. Kelag-Areal, Ergänzungsvereinbarung zum Kaufvertrag

Der Kaufvertrag über den Ankauf des Kelag-Areals in Steinfeld wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen. Im Vertrag wurde als Zahlungstermin der 1. Juli 2017 festgelegt. Mit der Kelag wurde in Folge über eine Verschiebung des Zahlungstermines positiv verhandelt, um für die Gemeinde mehr Spielraum in den kommenden Voranschlägen zu ermöglichen. Als neuer Zahlungstermin für den gesamten Kaufpreis wurde der 15.01.2018 fixiert.

Für diese Verschiebung ist der Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung durch den Gemeinderat erforderlich.

Darin ist u.a. enthalten, dass die Kelag und die Marktgemeinde Steinfeld übereingekommen sind, den Kaufpreis (€ 382.000) bis 15.01.2018 zu stunden und wird die Marktgemeinde Steinfeld für diesen Stundungszeitraum Zinsen in Höhe von 1% p.a. bezahlen.

Für den Stundungszeitraum vom 1.7.2017 bis 15.1.2018 verpflichtet sich die kaufende Partei, Zinsen von 1% p.a. – das sind abgerundet € 1.910 zu bezahlen und spätestens zum 15.1.2018 spesen- und abzugsfrei auf das in Punkt 2.2b des Kaufvertrages genannte Konto der verkaufenden Partei zu überweisen. Darüber hinaus wird der Kaufvertrag nicht abgeändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Ergänzungsvereinbarung über die Stundung der Zahlung des Kaufpreises für das Kelag-Areal abzuschließen. (siehe Anlage 2 der Niederschrift)

8. Hochwasserschutz Gewerbegebiet

Der Amtsleiter erläutert die zu fassenden Beschlüsse betreffend den Hochwasserschutz im Gewerbegebiet.

Im Gewerbegebiet Steinfeld wurde ein Hochwasserschutz errichtet.

Hinsichtlich der Regelung der Grundinanspruchnahme (Entschädigungen für Grundablösen) und Servitutseinräumung (für die Zufahrt zur Pumpe) sind mit den betroffenen Grundbesitzern ein Dienstbarkeitsvertrag (Fleischhacker G.), zwei Vereinbarungen (Fleischhacker, Pucher) und eine Vermessungsurkunde für die grundbücherliche Durchführung vom Gemeinderat zu beschließen.

Diese Punkte wurden bereits in der GV-Sitzung am 13.6.2017 und 22.9.2017 vorberaten, es musste für die grundbücherliche Durchführung lt. Vermessungsamt noch die Zuschreibung der Flächen an eine Grundbuchseinlagezahl der Gemeinde (und nicht zu öffentlichem Gut) geändert werden.

a) Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Gerhard Fleischhacker (Zufahrt)

Vertrag zum Zwecke der grundbücherlichen Sicherstellung des Geh- und Fahrrechtes am Grundstück Nr. 743/5 KG Steinfeld (zum errichteten Pumpenschacht) auf Grund der Vereinbarung vom 30.3.2017. Wegverlauf laut Lageplan zum Vertrag.

Die Marktgemeinde Steinfeld verpflichtet sich, als Gegenleistung für die Einräumung des Geh- und Fahrrechtes unter Zugrundelegung des Sachverständigengutachtens von DI Urban den Barbetrag von € 3.000 binnen 14 Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung an Herrn Gerhard Fleischhacker zu zahlen.

b) Vereinbarung mit Herrn Gerhard Fleischhacker (Grundablöse)

Die Vereinbarung betrifft die Regelung der Grundablöse im Rahmen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen.

Betr.: Parz.Nr. 743/5 KG Steinfeld

Baumaßnahmen: Hochwasserschutzdamm mit Drainageleitungen und Pumpenschacht.

Entschädigungsbeträge auf Grundlage eines Gutachtens eines gerichtlich beideten Sachverständigen. Betrag € 25,- pro m², bei einem Ausmaß von 590 m² lt. Vermess. urkunde x € 25,- = € 14.750,-.

c) Vereinbarung mit Manuela Pucher (Grundablöse)

Die Vereinbarung betrifft die Regelung der Grundablöse im Rahmen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen.

Betr.: Parz.Nr. 743/4 KG Steinfeld

Baumaßnahmen: Hochwasserschutzdamm mit Drainageleitungen.

Entschädigungsbeträge auf Grund eines Gutachtens eines gerichtlich beideten Sachverständigen. Betrag € 25,- pro m², bei einem Ausmaß von 246 m² lt. Vermess. urkunde x € 25,- = € 6.150,-.

d) Beschluss über Vermessungsurkunde DI Dr. Abwerzger, GZ: 10271/16 vom 31.08.2017

Zur grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretungen für den Hochwasserschutzbau im Gewerbegebiet wurde von DI Dr. Günther Abwerzger die Vermessungsurkunde GZ: 10271/16 vom 31.08.2017 erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, a) den Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Gerhard Fleischhacker, b) die Vereinbarung über die Grundablöse mit Herrn Gerhard Fleischhacker, c) die Vereinbarung über die Grundablöse mit Frau Manuela Pucher sowie d) die Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger GZ: 10271/16 gemäß den Anlagen 3-6 der Niederschrift.

Es wird insbesondere festgehalten, dass diese grundbücherlichen Maßnahmen gemäß der zitierten Vermessungsurkunde für die Regelung der Grundverhältnisse beim Hochwasserschutzbau im Gewerbegebiet notwendig sind. Die Notwendigkeit des Projektes ist auf Grund der Gefahrenzonen der WLV und Draufgefahrenzone zu deren Minimierung notwendig.

9. Bestellung von weiteren Totenbeschauärzten gemäß Kärntner Bestattungsgesetz

Gemäß § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG, LGBl. Nr. 85/2013, ist jede Leiche vor ihrer Bestattung einer Beschau durch den Totenbeschauer zu unterziehen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und wird vom Gemeinderat bestellt.

Frau Dr. Verena Käfinger wurde vom Gemeinderat bereits bestellt, es sind jedoch auch die Stellvertreter – Ärzte aus den Nachbargemeinden, welche Totenbeschau vornehmen – vom Gemeinderat als solche zu bestellen.

Nach Rückfrage bei den einzelnen Ärzten haben diese ihr Einverständnis gegeben.

Folgende Ärzte sollen als Totenbeschauärzte bestellt werden:

Dr. Karin Philippitsch, Greifenburg
Dr. Mario Thonhauser, Greifenburg
Dr. Alfred Müller, Weißensee
Dr. Heinz Moser, Kleblach-Lind

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angeführten Ärzte gemäß Kärntner Bestattungsgesetz als Totenbeschauer für den Gemeindebereich Steinfeld zu bestellen.

10. Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Steinfeld durch Verein Familija, Tarifordnung für das Schuljahr 2017/18

Für die Einhebung der Elternbeiträge und der Beiträge für das Essen für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Steinfeld für das Schuljahr 2017/18 ist die Erlassung nachstehender Verordnung erforderlich.

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 03. Oktober 2017, Zl.: 210-0/17,
mit welcher die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung** festgelegt wird.*

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 512/1993, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K- SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 14/2015, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 17.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2

An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung über die Direktion der Volksschule Steinfeld. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.
- 3.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

§ 4

Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a) Betreuung an 1 Tag	€	12,-
b) Betreuung an 2 Tagen	€	24,-
c) Betreuung an 3 Tagen	€	36,-
d) Betreuung an 4 Tagen	€	48,-
e) Betreuung an 5 Tagen	€	60,-
3. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
4. Der Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich zu bezahlen und wird im Wege des Trägervereins „FamiliJa – Familienforum Mölltal – 9821 Obervellach, auf Basis dieser Tarifordnung eingehoben.

§ 5

Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/ Verpflegung:
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt 3 Euro pro Portion.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Steinfeld, am
03. Oktober 2017

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Der Bürgermeister berichtet, dass der Essenstransport in diesem Schuljahr von der Fa. Krenn durchgeführt wird. Die Kosten betragen pro Tag € 20,—, das wären ca. € 1,— pro Essen.

Für das Essen selbst werden € 3,— pro Portion verrechnet.

Der Bürgermeister meint, dass man sich überlegen soll, ob die Kosten für das Essen von der Gemeinde übernommen werden.

GV Rauter ist auch der Meinung, dass dies die Gemeinde übernehmen soll.

Die übrigen Tarife für die Elternbeiträge wurden wie im Vorjahr angesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obenstehende Verordnung über die Tarife für die Schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Steinfeld für das Schuljahr 2017/18, wobei eine Verrechnung für den Essenstransport nicht enthalten ist.

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt „Berichte und Aussprachen“ verliest der Bürgermeister die eingangs der Sitzung eingebrachten schriftlichen Anträge:

Antrag der ÖVP-Steinfeld

Antrag:

Die ÖVP Steinfeld stellt den Antrag zur Einführung einer Bestäubungsprämie für Bienenhalter, um die flächendeckende Bienenhaltung zu unterstützen und zu erhalten.

In der Gemeinde Steinfeld sind ca. 20 Bienenhalter gemeldet. Die Völkerzahl ist von 2 bis 40 Völker pro Bienenhalter.

Die Bestäubungsprämie soll für Bienenhalter sein, die die Bienen ordnungsgemäß melden und halten.

Die Herausforderung für die Bienenhalter wird durch die Anzahl an Schädlingen und Umweltbedingungen immer schwieriger. (Varroamilbe, Viren, Faulbrut, Umweltgifte)

Angedacht ist es, für die ersten 5 Völker € 10,— und weiteren 5 Völker € 5,— pro Jahr und Bienenhalter auszuzahlen.

Die ÖVP Steinfeld ersucht den Gemeinderat um positive Unterstützung des Antrages.

Die Gemeinderäte

Stocker Georg, Lindner Josef.

Dieser Antrag der ÖVP-Steinfeld wird vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen.

Antrag der SPÖ-Steinfeld Gemeinderatsfraktion

Antrag: Errichtung eines Foto- und Filmarchives der Marktgemeinde Steinfeld

- Volltext siehe **Anlage 7** der Niederschrift

Dieser Antrag der SPÖ-Steinfeld wird vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen.

11. Berichte und Aussprachen

a) Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Radlacher Draubrücke Schäden festgestellt wurden, und zwar gibt es unter den Fahrbahnholzbrettern (Verschleißbelag) morsche Querhölzer.

Mit der Errichterfirma Holzbau Hofer GmbH, Debant-Lienz, wurde bereits Kontakt aufgenommen und auch mit Ing. Fink von der Abteilung Brückenbau beim Amt der Kärntner Landesregierung.

Die Querhölzer werden auszutauschen sein. Die Fa. Hofer hat den Schaden der Versicherung gemeldet.

Am kommenden Freitag, 6.10.2017, wird es einen Ortsaugenschein geben.

Eine Gewichtsbeschränkung ist vom Statiker festzulegen.

b) GR DI Keuschnig führt aus, dass es neben dem Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung nur einen weiteren Ausschuss gibt. Der Gemeinde würde es guttun, wenn es auch einen Bauausschuss oder FV-Ausschuss geben würde. Aus den Punkten der vorangegangenen Tagesordnung läßt sich das schließen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass der Zeitfaktor wichtig ist, um dringende Sachen weiterzubringen. Dies ist bei einer Behandlung direkt durch den GV rascher möglich.

Bei anderen Sachen hätte er kein Problem damit.

DI Keuschnig meint, dass ein Ausschuss mit Ideen an den Gemeinderat herantreten sollte.

Ein Ausschuss soll nicht nur Themen für den Gemeinderat abarbeiten.

Vizebgm Widemair:

Das Projekt „Audit“ ist gut, es gibt beim Team verschiedene Köpfe und Ideen, auch das Kulturtagekomitee funktioniert gut. Der Ausschuss sollte sich auch um Sport und Jugend kümmern.

Das Projekt „Audit“ steht vor der Urkundenverleihung. (in Wiener Neustadt)

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass man die Ehrung auch in den jeweiligen Bundesländern der Gemeinden hätte organisieren können.

Vizebgm Widemair und Frau Granitzer werden daran teilnehmen.

Das Programm der Kulturtage entsteht aus den Ideen von Vereinen.

Wo ein Wille da ein Weg; seit der Auflassung des Vereines „Sonnenblume“ ist ein Loch entstanden.

Im sozialen Bereich trifft die Gemeinde eine Verpflichtung.

c) Auf Anfrage von Herrn Vizebgm Widemair hinsichtlich der Reparatur der östlichen Grabachmauer erklärt der Bürgermeister, dass hierfür wohl die Gemeinde zuständig sein wird und nicht darum herumkommen wird, nachdem die Straßenverwaltung kein Geld dafür hat und sich auch nicht für zuständig hält. Außerdem ist die Straßenverwaltung auch beim Mähen an den Straßenrändern nicht mehr so ordentlich wie früher.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bürgermeister diesbezüglich bereits eine Resolution weitergeleitet haben.

d) GR Waltraud Granitzer fragt bezüglich der Umsetzung der Kindergartenöffnungszeiten nach. Es wurde eine Umfrage durchgeführt.

Der Bürgermeister schließt aus dem Ergebnis (2/3 haben keinen Bedarf an Ausweitung) keinen Bedarf an einer Erweiterung der Öffnungszeiten.

e) Vizebgm Widemair berichtet über die Antwort der Gemeindeabteilung zu seiner Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister.

Die Stellungnahme hinsichtlich der nicht gewährten Auskunftserteilung von Daten bei der Finanzverwaltung, wofür es eine Weisung gegeben hat, nimmt er zur Kenntnis.

Im zweiten Fall geht es um die Kompetenzüberschreitung in der Sache Rene Zweibrot und Feuerwehr betreffend die Verrechnung eines technischen Einsatzes und Beauftragung eines Rechtsanwaltes.

In der Stellungnahme der Gemeindeabteilung (Frau Dr. Matschnigg) auf Grund der Aufsichtsbeschwerde von Vizebgm Widemair, wird der Bürgermeister dringend ersucht, hinkünftig vor der Beauftragung eines Rechtsanwaltes einen diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es in letzter Zeit davor eine Gesetzesänderung (AGO) gegeben hat, die eine Beauftragung durch den Gemeinderat vorsieht, wenn es sich nicht um laufende Verwaltung handelt. Künftig wird dies vom Gemeinderat behandelt werden.

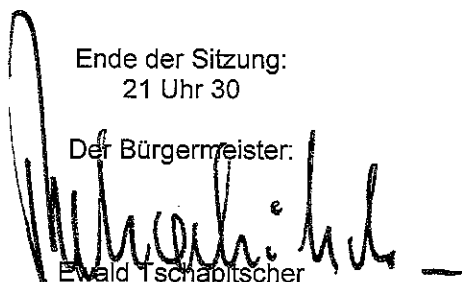
Weiters führt der Bürgermeister aus, dass, wer weiß, wieviel Arbeit es in der Gemeinde gibt, der weiß auch, dass Fehler passieren können.

Zurückkehrend zum Thema Ausschüsse:
Dieses Thema soll mit den Fraktionsführern beraten werden.

Vizebgm Lerchster meint, dass die Bearbeitung von Themen und Projekten auch in Projektgruppen funktioniert.

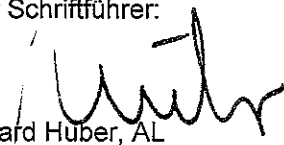
Ende der Sitzung:
21 Uhr 30

Der Bürgermeister:



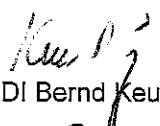
Ewald Tschabitscher

Der Schriftführer:



Erhard Huber, AL

Die Gemeinderatsmitglieder:



DI Bernd Keuschnig



Matthias Pirker